



Kurzbewertung

Objekt:	Bahnhofareal – ÖV-Drehscheibe, Brunnen
Ort:	Brunnen
Art des Planerwahlverfahrens:	Leistungsofferte TLP 41-53 SIA 112
Verfahren:	offen
Auslober	Gemeinde Ingenbohl, 6440 Brunnen
Publikation:	simap #11698-01
Verfahrensbegleitung	Gemeinde Ingenbohl, 6440 Brunnen

Ziele

Der BWA Zentralschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Ausführlich beschriebenes Verfahren
- Umfangreiche Unterlagendokumentation der vorausgegangenen Planung (TLP 31-33)
- Vertragsentwurf KBOB als Entwurf in den Unterlagen enthalten, ohne umfangreiche Abänderungen der allgemeinen Vertragsbestimmungen.

Mängel des Verfahrens

- SIA 144 ist nicht als explizit subsidiär anwendbar ausgewiesen (unklare Ausgangslage in Bezug auf die Deklaration bzw. Allgemeingültigkeitserklärung des Regelwerks der SIA)
- Unklare Formulierung von Leistungen gegenüber Dritten, die zu erbringen wären und in der Koordination im Gesamtangebot einzurechnen sind
- Auftragsanalyse in Dokument B (S. 8/9) und Dokument C (S. 32) nicht deckungsgleich und dadurch unklar für die Beurteilung/Bewertung
- Hohe Gewichtung des Zuschlagskriteriums Preis mit 40%
- Bewertung der Zuschlagskriterien unklar formuliert (Dok B, S. 9)
- Beurteilungsgremium nicht personifiziert und nicht unabhängig von der Ausloberin
- Keine Anwendung der 2-Couvert Methode

Beurteilung des BWA

Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung wurde im Jahr 2022 ein Planerwahlverfahren für die Planungsphasen TLP 31-33 öffentlich ausgeschrieben. Das Resultat dieser Ausschreibung liegt vor und wird als Basis für die vorliegende Planerwahlsubmission verwendet. Die vorbefassten Teilnehmer der Projektierungsphase sind zum Angebot zugelassen.

Der BWA wendet für die Beurteilung von Planerwahlverfahren die SIA 144 an. Inwiefern sich die SIA 144 anwenden liesse - aufgrund der Formulierung «Allgemein gilt das Regelwerk der SIA» in Dokument B S.15 - bleibt offen. Gemäss SIA 144 werden jedoch zwei Hauptkriterien nicht erfüllt (2-Couvert Methode und Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums). Die 2-Couvertmethode wird bei diesem Verfahren nicht angewendet und das Beurteilungsgremium ist namentlich nicht bekannt; die externe Gesamtprojektleitung als Bestandteil des Beurteilungsgremiums ist ebenfalls nicht vom Auftraggeber unabhängig. Aufgrund dessen beurteilt der BWA das Verfahren mit einem roten Smiley.